

Sitzungsvorlage 2020/128

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Guido Schmid

Stand: 02.06.2020

Beteiligung:
Umweltamt

Az.

Gemeinderat	29.06.2020	öffentlich
-------------	------------	------------

**Bebauungsplan "Banneggstraße 33-61"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 5.1 sowie Nr. 4.2 und Nr. 5.2 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Banneggstraße 33-61", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 18.11.2019/04.12.2019/26.02.2020/28.05.2020 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, und die Begründung jeweils vom 18.11.2019/04.12.2019/26.02.2020/28.05.2020 als Satzung.

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Mit Bekanntmachung vom 04.01.2020 wurde die Öffentlichkeit über den Beteiligungszeitraum vom 13.01.2020 bis einschließlich dem 19.02.2020 informiert. Zusätzlich hierzu wurde am 15.01.2020 im Technischen Rathaus zusammen mit der interessierten Öffentlichkeit ein Erörterungstermin durchgeführt, an dem ca. 20 Personen teilnahmen.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Öffentliche Auslegung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 24.06.2017 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 03.07.2017 bis einschließlich 21.07.2017 angekündigt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Außerdem wurden die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 4.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB" enthalten.

(Anmerkung: Die personenbezogenen Daten aus den in der Anlage Nr. 4.1 anonymisierten Stellungnahmen sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6.1) zusammengestellt. Diese Liste ist vertraulich zu behandeln).

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 04.01.2020 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.01.2020 bis einschließlich 19.02.2020 angekündigt. Der Bebauungsplanentwurf lag während dieser Zeit im Technischen Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Außerdem wurden die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 4.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" enthalten.

(Anmerkung: Die personenbezogenen Daten aus den in der Anlage Nr. 4.2 anonymisierten Stellungnahmen sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6.2) zusammengestellt. Diese Liste ist vertraulich zu behandeln).

2.2. Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 26.06.2017 bis zum 28.07.2017. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 5.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB" enthalten.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 07.01.2020 bis zum 14.02.2020. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 5.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" enthalten.

3. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich redaktionelle Ergänzungen/ Änderungen in der Begründung und den Hinweisen notwendig:

- Ergänzung des Hinweises bezüglich Bodenschutz in textlichen Festsetzungen:
1.9 Bodenschutz: Mit Boden muss sparsam und schonend (fachgerecht) umgegangen werden, Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion sind zu vermeiden (§§ 1a Abs. 2 und 3, 202 BauGB, §§ 1,2 und 7 BbodSchG). Hierauf ist bei Bodenarbeiten zu achten. Auf die Broschüre "Bodenschutz beim Bauen" wird verwiesen: <http://www.landkreis-ravensburg.de/site/LRA-RV/get/2799323/Flyer-Bodenschutz-beim-Bauen.pdf>
- Ergänzung Erläuterung zu Erschließungsbeiträgen in der Begründung
- Ergänzung Erläuterungen in der Begründung zur Erschließungssituation des Grundstücks Banneggstraße 49

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 18.11.2019/04.12.2019/26.02.2020/28.05.2020, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 18.11.2019/04.12.2019/26.02.2020/28.05.2020 im Originalmaßstab 1:500
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 8.11.2019/ 04.12.2019/ 26.02.2020/28.05.2020
- Anlage 4.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Stand 18.11.2019
- Anlage 4.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 20.02.2020
- Anlage 5.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 18.11.2019
- Anlage 5.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 19.02.2020

- Anlage 6.1: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Stand 18.11.2019 (nicht-öffentlich; ist vertraulich zu behandeln!)
- Anlage 6.2: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 20.02.2020 (nicht-öffentlich; ist vertraulich zu behandeln!)
- Anlage 7: Artenschutzrechtliche Beurteilung zum Bebauungsplan "Banneggstraße 33-61" (Ravensburg), Stand Oktober 2019, von Wilfried Löderbusch- Büro für Landschaftsökologie und Luis Ramos, Markdorf